

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 15. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	17
Anhang	18
Quellenkritische Kategorien.....	18
Medienverzeichnis.....	20
Personenverzeichnis	21

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 15.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 15. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.09.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/maerz/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 15.07.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 15.07.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 15.03.1943 [in Vorbereitung]	5
E02	Verfügung des Rektors der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Einziehung der Diäten für Kurt Huber am 15.03.1943	10
E03	Vermerk der Geheimen Staatspolizei München zur Hausdurchsuchung bei Traute Lafrenz am 15.03.1943	11
N02	Bericht von Robert Mohr zur Vernehmung von Max Müller am 12.03.1943 vom 15.03.1943	12
N03	Bericht von Robert Mohr zur Suchung bei Max Müller am 12.03.1943 vom 15.03.1943	14
N01	Interview mit Traute Lafrenz-Page zum 15.03.1943	15
E04	Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 15.03.1943	16

E01 Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 15.03.1943
[in Vorbereitung]¹

f. 10^r

II A -Skdo./Gei.

München, den 15. März 1943

Auf Vorladung findet sich ein, die led. Studentin canmed.

Traute L a f r e n z

geb. 3.5.19 in Hamburg, übrige Personalien bekannt, wohnt München

5 Steinsdorfstr. 7/II bei Gmehling und gibt zur Wahrheitsangabe
ermahnt folgendes an:

10

15

20

25

30

35

¹ Vernehmungsprotokoll der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu Traute Lafrenz vom 15.03.1943, BArch, R3018/1704, Bd. 6, f. 10-12. Die Quelle befindet sich als Durchschlag auch in BArch, R 3017/34635, Bd. 6, f. 8-10, und unterliegt voraussichtlich bis März 2033 der Schutzfrist gem. § 11 Abs. 2 BArchG .

f. 10^v

5

10

15

hin

20

z

25

30

35

40

f. 11^r

11

5

6

n

10

h

15

20

25

30

35

ßs

s

i

m

40

f. 11^v

5

10

15

S

20

25

30

35

f. 12^r

12

n

n

5

sa

10

v

15

F

2

20

8

25

30

35

40

Die Vernehmung wird aus dienstlichen Gründen abgebrochen.
aufgenommen: s.g.u.u.
Geith *Traute Lafrenz*
KS.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (verdächtige Person). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbarer Urheber ist Eduard Geith als Vernehmer, mittelbare Urheberin ist Traute Lafrenz als vernommene Person. Die Quelle entsteht am 15.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ Eine weitere Analyse dieser Quelle kann erst nach Ablauf der Schutzfrist erfolgen. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Verfügung des Rektors der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Einziehung der Diäten für Kurt Huber am 15.03.1943²

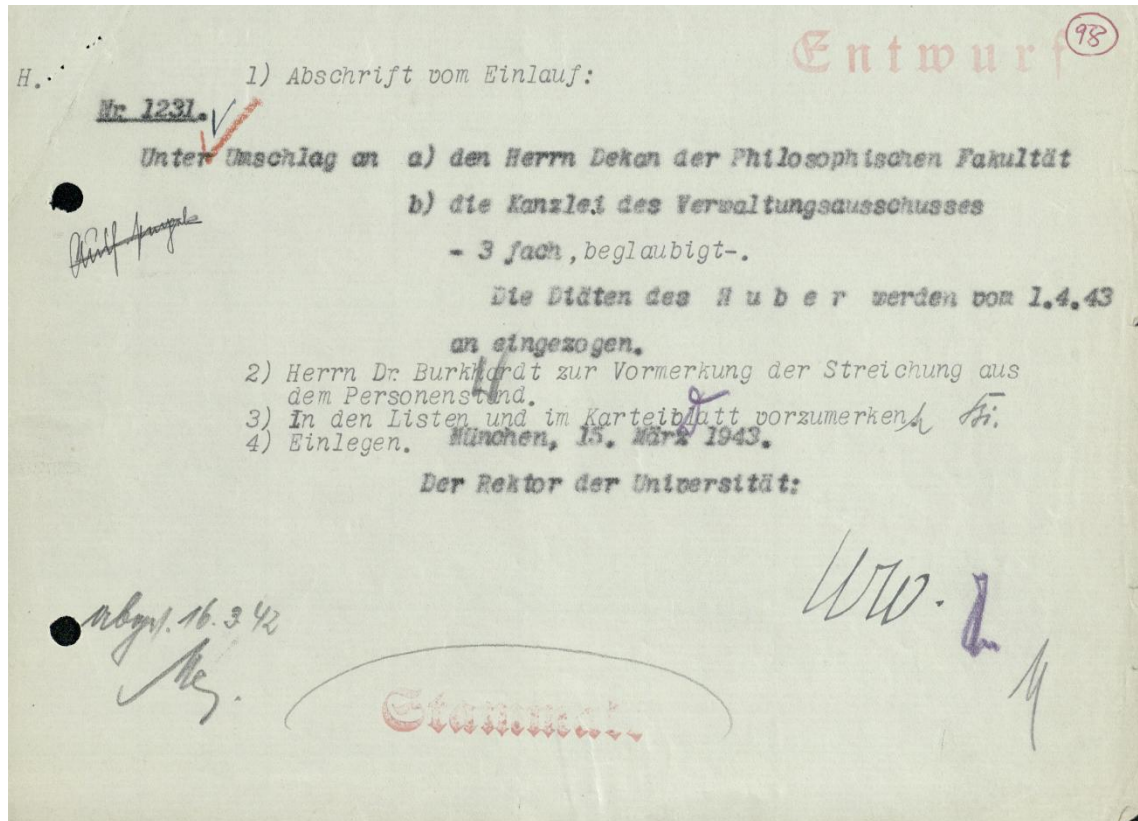


Abb. 1: Schreiben von Walther Wüst vom 15.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript [Durchschlag] mit Paraphe. ▫ *Gattung und Charakteristik*: Anweisung der Hochschulleitung an die Verwaltung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Ergänzung mit Schreibmaschine, Stempel, Paraphen und weitere Vermerke mit Datum 16.03.1943; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber der Quelle ist Walther Wüst, sie entsteht am 15.03.1943 in der Ludwig-Maximilians-Universität München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Umsetzung der Entfernung Kurt Hubers aus dem Beamtenverhältnis. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

² Verfügung des Rektors der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Einziehung der Diäten für Kurt Huber vom 15.03.1943, UAM, E-II-1818, f. 98.

E03 Vermerk der Geheimen Staatspolizei München zur Hausdurchsuchung bei Traute Lafrenz am 15.03.1943³

Feststellung.

15 In der Wohnung der Lafrenz wurde am 15.März 43 eine
Durchsuchung ihrer Habseligkeiten vorgenommen. Verdächtiges
Material das ^{auf} eine staatsfeindliche Betätigung hinweisen
könnte, wurde nicht vorgefunden. Lafrenz war auch nicht im
Besitze von Briefschaften, die auf einen schriftlichen Ver-
kehr mit den Geschwistern Scholl oder mit den in der Sache
20 verwickelten Personen hindeuteten.

Geith
K.S.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Vermerk in einem geheimdienstlichen Vernehmungsprotokoll. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eduard Geith verfasst die Quelle am 16.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation einer mit negativem Ergebnis verlaufenen Hausdurchsuchung bei einer verdächtigen Person. ▫ *Transparenz*: III. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

³ Feststellung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 16.03.1943 zur Hausdurchsuchung bei Traute Lafrenz am 15.03.1943, BArch, R3018/1704, Bd. 6, f. 14.

N02 Bericht von Robert Mohr zur Vernehmung von Max Müller am 12.03.1943 vom 15.03.1943⁴

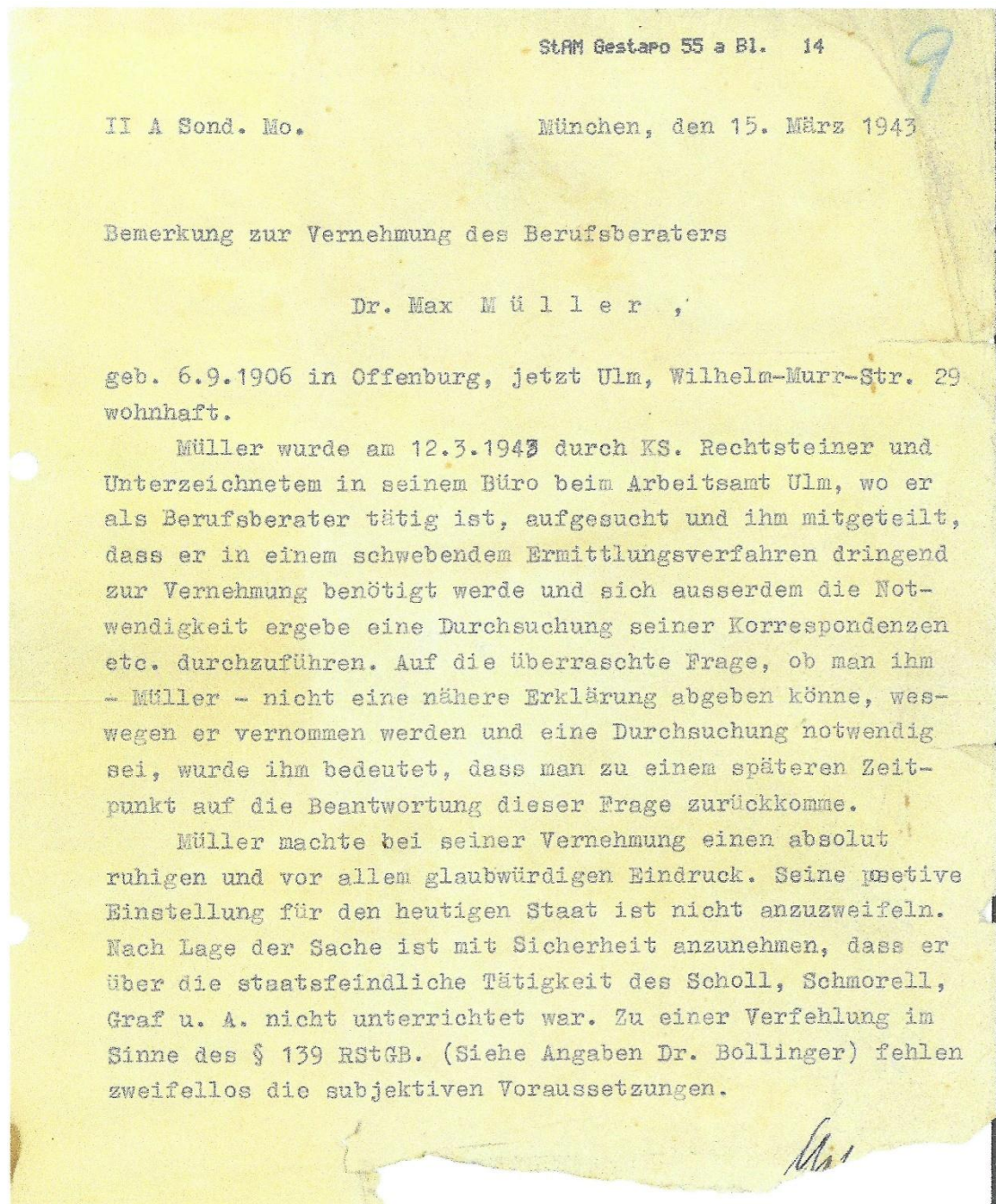


Abb. 2: StAM, Gestapo 55a, Bl. 14^r [Ausschnitt]

⁴ Bemerkung zur Vernehmung des Berufsberaters Dr. Max Müller durch die Geheime Staatspolizei München vom 15.03.1943, StAM, Gestapo 55a, Bl. 14 (vgl. QWR 12.03.1943, N03).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Vernehmungsbericht (Zeuge). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Hand- und maschinenschriftliche Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Robert Mohr, die Quelle entsteht am 15.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. Über die ausführende Tätigkeit einer Sekretärin ist nichts bekannt. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als zuständiger Ermittler berichtet der Urheber über die Vernehmung des Zeugen; er verbindet dies mit einer vollständigen Entlastung. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: Es ist fraglich, ob »Berufsberater« die korrekte Berufsbezeichnung ist, da Müller als Abteilungsleiter mit eigenem Büro tätig ist. Entscheidend aber ist die Frage, ob die von Mohr beobachtete Zustimmung Müllers zum NS-Staat zutreffend oder aber auf eine überzeugende Verstellung des Vernommenen zurückzuführen ist. ▫ *Relevanz*: I.

N03 Bericht von Robert Mohr zur Suchung bei Max Müller am 12.03.1943 vom 15.03.1943⁵

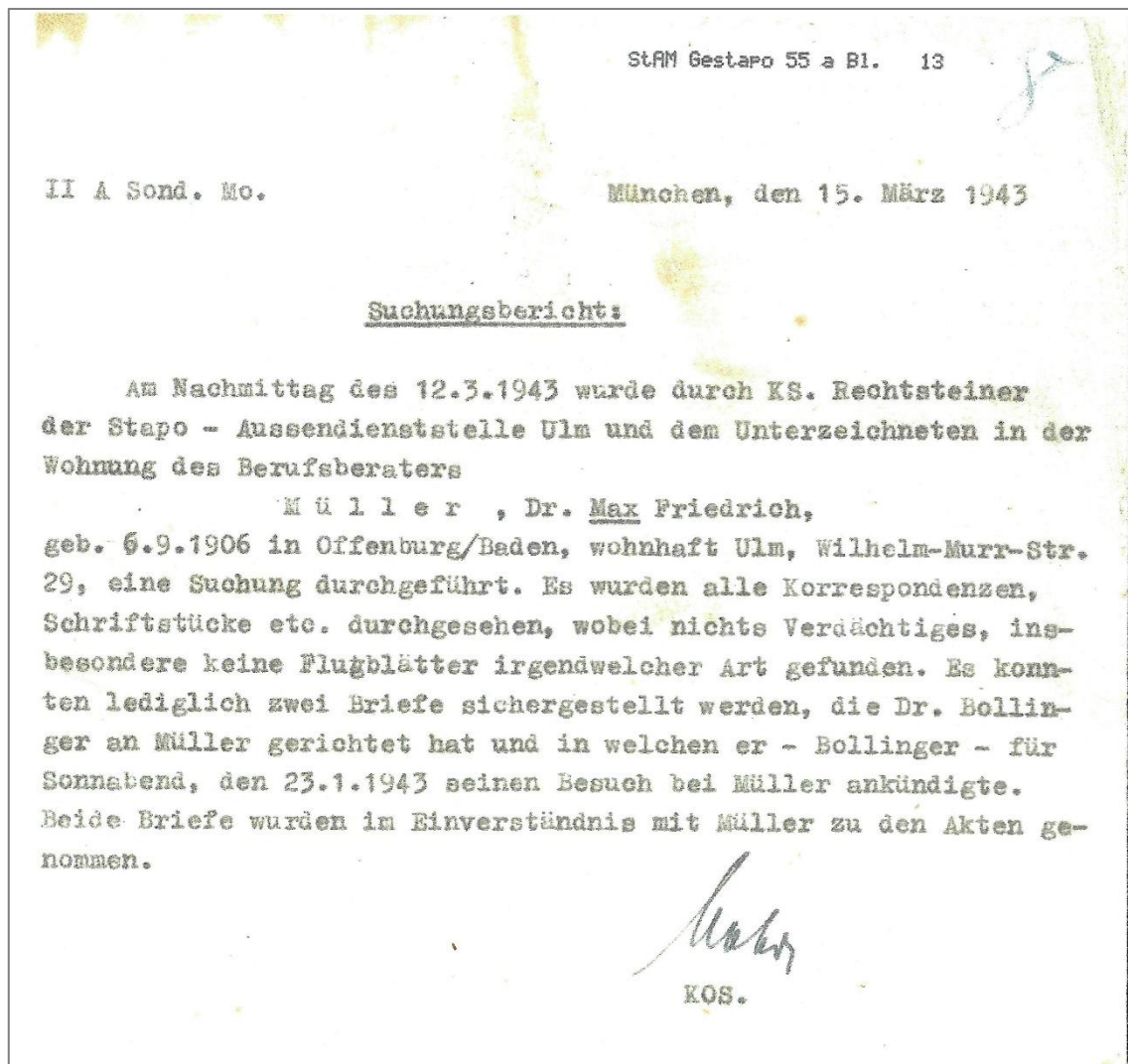


Abb. 3: StAM, Gestapo 55a, Bl. 13^r [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Bericht (Suchung). • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Hand- und maschinenschriftliche Folierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Robert Mohr, die Quelle entsteht am 15.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. Über die ausführende Tätigkeit einer Sekretärin ist nichts bekannt. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Als zuständiger Ermittler berichtet der Urheber über die Haussuchung bei dem Zeugen, dabei konnte Belastendes nicht sichergestellt werden. • *Transparenz*: I. • *Faktizität*: Es ist lediglich von zwei Schreiben Bollingers die Rede, tatsächlich haben Briefkarten vom 16., 21. und 27.01.1943 Eingang in die Ermittlungsakten gefunden.⁶ • *Relevanz*: I.

⁵ Suchungsbericht zu Müller, Dr. Max Friedrich, durch die Geheime Staatspolizei München vom 15.03.1943, StAM, Gestapo 55a, Bl. 13 (vgl. QWR 12.03.1943, N04).

⁶ Vgl. QWR 16.01.1943, N01; QWR 21.01.1943, N01 und QWR 27.01.1943, N01.

N01 Interview mit Traute Lafrenz-Page zum 15.03.1943⁷

Sie sind selber festgenommen worden. Wissen Sie noch, wann das war?

[...] Als

- 20 Werners Heimaturlaub zu Ende war, bin ich wieder nach München zurückgekehrt und wurde das erste Mal verhört – später wurde ich dann auch festgenommen. Ich war zu Hause bei meinen Vermietern, als das passierte. Die Gestapo brachte mich ins Wittelsbacher Palais. [...]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftliches Interview. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberinnen sind Traute Lafrenz-Page und Sibylle Bassler, sie führen das Gespräch im April 2006 in Yorges Island, South Carolina. Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegegenglesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«⁸ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Kurzbericht über ihre Rückkehr von Ulm nach München und über ihre Verhaftung in ihrer dortigen Wohnung. ▫ *Faktizität*: Die Angabe, dass die Verhaftung am Morgen des 15.03.1943 erfolgt sei, wird nicht durch Quellen aus dem Jahr 1943 unterstützt. Im entsprechenden Vernehmungsprotokoll (E01) erscheint Traute Lafrenz nicht als verhaftete, sondern als vorgeführte Person. Erstmalig ist von ihrer Verhaftung im Vernehmungsprotokoll vom 19.03.1943 (vgl. QWR 19.03.1943, E01 [in Vorbereitung]) die Rede. Gleichwohl kann angenommen werden, dass sie letztmalig die Nacht vom 14. auf den 15.03.1943 in ihrem Studentinnenzimmer verbracht hat. ▫ *Relevanz*: I.

⁷ Traute Lafrenz-Page im Gespräch mit Sibylle Bassler, in BASSLER 2006, 55.

⁸ BASSLER 2006, 13.

E04 Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 15.03.1943⁹

[...] Anschließend fuhr ich mit
Werner nach Ulm bis zum Ende seines Urlaubs. Als ich am 14.
5 März nach München zurückkam, war die Gestapo bereits bei
meinen Wirtsleuten gewesen, und am 15. März morgens um
sieben Uhr wurde ich endgültig verhaftet.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Interviewäußerungen im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Biographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberin ist Traute Lafrenz-Page, das Gespräch mit ihr führt Peter Normann Waage im Jahr 2007 im schweizerischen Dornach (Kanton Solothurn).¹⁰ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht über ihre Rückkehr von Ulm nach München und über ihre Verhaftung in denkbar knapper Form. ▫ *Zu Faktizität* vgl. N01. ▫ *Relevanz*: I.

⁹ WAAGE 2012, 212.

¹⁰ Ebd, 11.

Ereignisse des Tages¹¹

Traute Lafrenz wird gegen 7 Uhr in ihrer Münchner Wohnung Steinsdorfstr. 7/II von Gestapobeamten abgeholt und ins Wittelsbacher Palais verbracht.¹² Dort wird sie von Eduard Geith vernommen.¹³ Eine Durchsuchung ihres Zimmers verläuft ergebnislos.¹⁴

Walther Wüst veranlasst die Einstellung der Gehaltszahlungen an den aus dem Staatsdienst entfernten Kurt Huber mit Wirkung zum 01.04.1943.¹⁵

Robert Mohr verfasst Berichte über die Ermittlungen gegen Max Müller.¹⁶

*

¹¹ Aufgrund der Quellenlage ist eine chronologische Rekonstruktion dieses Tages nicht möglich.

¹² Vgl. N01 u. E04.

¹³ Vgl. E01.

¹⁴ Vgl. E03.

¹⁵ Vgl. E02.

¹⁶ Vgl. N02, N03.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁷ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁷ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Waage, Peter Normann: Es lebe die Freiheit! Traute Lafrenz und die Weiße Rose, Stuttgart 2012. [WAAGE 2012]

Personenverzeichnis

Burckhardt [Dr., Verwaltung
LMU]

Dirlmeier, Franz

Eickemeyer, Manfred

Ellermann, Heinrich

Geith, Eduard

Gmehling, Hans

Graf, Willi

Huber, Kurt

Lafrenz, Traute

Laotse

Mohr, Robert

Müller, Max

Probst, Christoph

Rechtsteiner, Anton

Schmorell, Alexander

Scholl, Hans

Scholl, Sophie

Wanke, Robert

Wüst, Walther

